



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
14. Juni 2018

Resolution 2421 (2018)

**verabschiedet auf der 8285. Sitzung des Sicherheitsrats
am 14. Juni 2018**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen über Irak, insbesondere die Resolutionen [1500 \(2003\)](#), [1546 \(2004\)](#), [1557 \(2004\)](#),



ii)

4. *bekundet* seine Absicht, das Mandat der UNAMI bis 31. Mai 2019 oder früher, falls die Regierung Iraks darum ersucht, zu überprüfen;

5. *begrüßt* die Ergebnisse und die Feststellungen und Empfehlungen der in Resolution [2367 \(2017\)](#) geforderten unabhängigen externen Bewertung und *legt* der UNAMI, dem Sekretariat und den Organisationen, Büros, Fonds und Programmen der Vereinten Nationen *nahe*, diese Empfehlungen umzusetzen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat alle drei Monate über die Fortschritte bei der Erfüllung aller Aufgaben der UNAMI, einschließlich über die infolge der unabhängigen externen Bewertung ergriffenen Maßnahmen, Bericht zu erstatten;

7. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
